Richtlinie der Stadt Marsberg
zur Förderung
der Umrüstung auf energieeffiziente Elektro-Haushaltsgroßgeräte

Allgemeine Grundsätze

Die Stadt Marsberg fördert im Rahmen ihrer Klimaschutzmaßnahmen den Erwerb von energiesparsamen, großen Haushaltsgeräten (sogenannte Weißgeräte).

Durch das Förderprogramm soll den Bürgerinnen und Bürgern die Entscheidung, alte, energieintensive große Haushaltsgeräte zu ersetzen, erleichtert und der Einsatz umweltschonender Techniken gefördert werden.

Bei den Zuschüssen nach dieser Richtlinie handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die unter dem Vorbehalt der im Haushaltsplan bereit gestellten Mittel steht. Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Stadt Marsberg vergibt Zuschüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen, prüfungsfähigen Förderanträge.

Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Austausch eines alten Haushaltsgeräts durch den Kauf eines neuen Haushaltsgeräts der jeweils besten Effizienzklasse.

Große Elektro-Haushaltsgeräte im Sinne der Förderung sind:

- Kühl- und Gefriergeräte
- Geschirrspülmaschinen
- Waschmaschinen
- Wäschetrockner

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind volljährige Bürger/innen mit Erstwohnsitz in der Stadt Marsberg. Antragsteller und Empfänger der Förderung sind der Eigentümer des Fördergegenstandes.

Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung ist auf maximal ein energiesparendes Haushaltsgerät pro Haushalt begrenzt.

Die Förderung wird für Haushaltsgeräte gewährt, die nach dem 01.03.2024 erworben werden.

Fördervoraussetzung ist eine fachgerechte Entsorgung des Elektroaltgerätes durch den Einzelhandel oder die kommunale Entsorgungseinrichtung. Die Bestätigung einer fachgerechten Entsorgung ist unabdingbare Voraussetzung für die Förderung.

Die Förderung wird nur für den Tausch von Haushaltsgeräten gewährt, die mindestens 10 Jahre alt sind. Das Alter des Altgerätes muss bei Antragstellung nachgewiesen werden.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Für den Austausch eines Elektro-Großhaushaltsgeräts durch den Kauf eines neuen Elektro-Großhaushaltsgeräts der jeweils besten Effizienzklasse wird ein Zuschuss in Höhe von 100,00 € gewährt.

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für den Erhalt des Zuschusses sind

1. der ausgefüllte Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das neue energiesparende Elektro-Großgerät,

2. die Rechnung(en) / Quittungen über den Neukauf des Elektro-Großgeräts (Nennung der Effizienzklasse),

3. ein Nachweis über die fachgerechte Entsorgung des alten Elektro-Großgeräts

4. ein Nachweis über das Alter des alten Elektro-Großgeräts (Typenschild und/oder alte Rechnung).

bei der Stadt Marsberg vorzulegen.

Das Antragsformular mit Anlagen ist zu richten an:

Stadt Marsberg
Stabsstelle „Klima und Umwelt“
Lillers-Straße 8
34431 Marsberg

oder

klimaschutz@marsberg.de

Das Antragsformular kann auf der Homepage der Stadt Marsberg unter *www.Marsberg.de (Rubrik: Aktuelles/Downloads)* heruntergeladen werden.

Die eingegangenen Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums bearbeitet.

Rückerstattung der Förderung

Bei nicht sachgerechter Verwendung der Zuwendung oder Verstößen gegen diese Richtlinie können die Zuschüsse zurückgefordert werden.

Haftungsausschluss

Die Stadt Marsberg haftet nicht für Schäden, die durch die geförderten Elektro-Großgeräte entstehen.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.03.2024 in Kraft und gilt für alle Maßnahmen, die ab diesem Zeitpunkt beantragt werden.